

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 6. April 1866



## Raths-Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyer am 6. April 1866

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters J. Pörtl und in Gegenwart von 16 Gemeinderäthen u.z. der Herren: Gschaidler, Johann Haratzmüller, Haas, Josef Haller, Landsiedl, Pfurtscheller, Plaichinger, Putz, Reder, Reichl, Reitmayr, Schweikofer, Theißig, Vogel, Wickhoff j., Zweythurm.

Abwesend die Herren: Vizebürgermeister Dr. Wolf, G.Räthe: Edelbauer, verreist, Alois Haratzmüller krank, Dr. Pierer, Vögerl, Werndl.

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung u. trägt vor:

Das gemeinderäthl. Comité zur Prüfung der Wahlakten pro 1866 erstattet über die vorgenommenen Revision Bericht. Nachdem von diesem Comité die Wahlakten über die im Monate Merz d.Js. vorgenommenen Neuwahlen vorschriftsmässig u. richtig aufgenommen befunden wurden und im Laufe der Reklamationsfrist keine Einwendungen gegen die Giltigkeit der Wahlen vorgebracht worden sind, so werden die Wahloperate der 3 Wahlkörper mit dem Antrage in Vorlage gebracht. Der löbl. Gemeinderath wolle die Beendigung, der Wahlverhandlungen, sowie das Resultat derselben, gemäß welchem

im III. Wahlkörper Herr  
Alois Vögerl, Nagelschmidmeister

im II. Wahlkörper die Herren  
Alois Haratzmüller, Kaufmann,  
Alois Zweythurm, Kanonikus, Ehrendomherr u. Stadtpfarrer,  
Karl Holderer, Spenglermeister u.  
Alois Graßl, Weinhändler

und im I. Wahlkörper die Herren  
Karl Edelbauer, Leinwandhändler,  
Michael Haas, Buchdrucker u.  
Vinzenz Mayr, Schiffmeister

gewählt wurden, zur Kenntniß nehmen u. zugleich die Wahl der genannten acht Herren bestätigen.  
Einstimmiger Beschluß nach diesem Antrage.

Auf Grundlage der soeben erfolgten Bestätigung der stattgehabten Neu- u. Ergänzungswahlen des Gemeinderathes, lade ich denselben hiemit ein, den Tag zu bestimmen an welchem die Konstituierung des neu ergänzten Gemeinderathes stattfinden soll; ich erlaube mir Sonntag den 8. d.Mts. in Vorschlag zu bringen. Nachdem das Mandat des Herrn Vize-Bürgermeisters abgelaufen ist, so hat nach §. 43 des Gemeinde-Statutes der Stadt Steyer der Gemeinderath durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer eines Jahres wieder den Vize-Bürgermeister zu wählen, und erlaube mir den Antrag dahin zu stellen: Der löbl. Gemeinderath wolle beschließen, daß bei der auf Sonntag den 8. I.Mts. angeordneten außerordentlichen Sitzung nach erfolgter Constituirung des Gemeinderathes sogleich die Wahl des Vice-Bürgermeisters vorgenommen werde.  
Einstimmiger Beschluß nach diesem Antrage.

Der H. Bürgermeister trägt vor die Entscheidung des o.ö. Landes-Ausschußes v. 1. März d.J. Z. 634 über die Beschwerde mehrerer hiesiger Gemeindeglieder gegen die gemeinderäthlich am 30. Jänner, l.Js. beschlossene Erhöhung der Schulkosten Umlage von 10 auf 20% u. Nichterrichtung eines Schul-Ausschußes etc.

(Nach Vorlesen)

Diese Entscheidung des hohen Landes Ausschusses über den gemeinderäthl. Beschluß vom 30. Jänner 1865 mittelst welchem nicht bloß die Erhöhung der bisherigen besonderen Schulkosten-Umlage von 10 auf 20% sondern auch die Enthebung der hieher eingeschulten Ortschaften fremder Gemeinden von der Mitkonkurrirung zu den Schulkosten und die Nichterrichtung des im Schulkonkurrenzgesetze v. 10. Juni 1864 vorgeschriebenen Schul-Ausschußes, also die faktische Auflassung der, bisher neben der Ortsgemeinde bestandenen besonderen Schulgemeinde ausgesprochen worden ist; — kann für die Stadtgemeinde, unter den obwaltenden Verhältnissen, welche die Erhöhung der Schulkosten-Umlage zur unausweichlichen Nothwendigkeit machten u. wo überdies auch die Autonomie der Nachgemeinde in ihrem Schulwesen und die Einheit der Kostenbedeckung, für dieselbe auf dem Spiele standen, — nur in jeder Beziehung als sehr günstig genannt werden; - denn Erstens sind in derselben das Recht der Stadtgemeinde zur Abschliessung der Übereinkunft mit den mitkonkurrirenden Landgemeinden, also die volle Giltigkeit derselben, — dann die dadurch erzwungene Entfaltung des beengenden Schulkonkurrenz-Ausschußes — endlich insbesondere auch die Wahrung der für eine Industrie Stadt unentbehrlichen autonomen und einheitlichen Verwaltung der Unterrichts-Anstalten ausdrücklich anerkannt und gutgeheißen, und zweitens ist in derselben auch die Möglichkeit einer wesentlichen Vereinfachung in der bisher so verwickelt gewesenen Rechnungsführung über den Schulkosten gegeben; indem durch den Wegfall des Beitrages der Landgemeinden auch der fernere Bestand einer besonderen Schulgemeinde hier neben der Ortsgemeinde, — so wie die Nothwendigkeit der besonderen Verrechnung und Repartierung der Schulkosten entfallen, weil dann die Kosten sämtlicher Unterrichts Anstalten nur mehr eine besondere Ausgabenrubrik der Stadtkasse-Rechnung bilden werden und sowie jene aller übrigen Gemeinde Anstalten in der sämtlichen Einkünften der Kommune und den, zu deren Ergänzung verpartirt werdenden allgemeinen Gemeinde-Umlagen auf die direkten u. indirekten Steuern ihre Bedeckung finden müssen. Daß dann zur Ausschreibung dieser allgemeiner Gemeinde-Umlagen, insoferne dieselben 20 % übersteigen, ein Landesgesetz erwirkt werden muß, ist nach §. 59 des Gemeinde Statutes der Stadt Steyer eine logische Folge, die übrigens der Gemeinde in keiner Weise zum Nachtheile gereichen kann.

Ich stelle daher folgende Anträge:

1. Die Entscheidung des hohen Landes-Ausschußes ist den Beschwerdeführern mit Intim-Dekret u. den Gemeindevorstellungen St. Ulrich u. Sierning mit Noten bekannt zu geben.
2. Ist bei dem o.ö. Landes-Ausschuß um die nachträgliche Genehmigung der Einhebung einer 20 % Gemeinde- u. einer 20% Schulkosten-Umlage von der direkten landesfürstl. Steuern für die Jahre 1865 u. 1866 auf der Grundlage des hierämtl. Berichtes v. 2. Jänner d.Js. Z. 4728 u. Anschluß eines Rechnungs-Extraktes vom Jahre 1865 u. des Präliminars für das Jahr 1866 einzuschreiten.
3. Da die Nothwendigkeit einer abgesonderten Verrechnung u. Bedeckung der Schulkosten aufgehört hat, so sind diese Kosten künftig nur mehr in der Hauptrubrik IX. der Stadt Kasse Rechnung allein zu verrechnen, u. haben sowie die Kosten aller übrigen Gemeinde Anstalten, ihre Bedeckung in der Einkünften der Kommune u. den zu deren Ergänzung repartirt werdenden, und eventuell durch ein Landesgesetz zu sanktionirenden Umlagen zu finden, daher also eine besondere Repartierung der Schulkosten nicht mehr stattzufinden hat. Wolle der löbliche Gemeinderath diese Anträge genehmigen.  
Einstimmig angenommen.

Der Hr. Bürgermeister hält sodann folgenden Vortrag:

Mit hohem kk. Statthalterei Präsidial-Erlasse v. 12. v.Mts. Z. 823 wurde ich aufgefordert dahin zu wirken, daß sich die hiesigen Industriellen oder bei deren Weigerung die Kommune Steyer bei der nächsten Pariser Welt-Ausstellung durch eine Kollektiv-Ausstellung betheilige. In Folge dieser Aufforderung habe ich einige Herren Kaufleute u. Industrielle, welche sich bei den früheren Ausstellungen in hervorragender Weise betheiligten, ersucht, ihre Erklärung über die Zustandebringung dieser Kollektiv-Ausstellung abzugeben, u diese Herren haben sich bestimmt dahin ausgesprochen, daß sie sich bei dieser Weltausstellung durch eine Kollektiv-Ausstellung der Stadt Steyer nicht betheiligen. In Folge dieser Weigerung bringe ich diese Angelegenheit vor den löblichen Gemeinde-Rath, ob nicht dieser beschließen wolle, daß von Seite der Kommune die Mittel zur Zustandebringung der Kollektiv Ausstellung hiesiger Erzeugnisse bewilliget werden. Wenn einerseits auch die Geldopfer hiefür nicht unbedeutend sind, so dürften anderseits doch überwiegende Gründe dafürsprechen, daß die Gemeinde diese Sache in die Hand nehme. Abgesehen von dem alten Rufe unserer Industrie, den wir zu erhalten suchen müssen, dürfte sich durch die Betheiligung an dieser Weltausstellung auch manche neue Absatzquelle eröffnen, wodurch unsere so schwer bedrängten Industrie wieder einigermaßen aufgeholfen werden kann, u. damit der Aufblühen der Geschäfte Einzelner auch das ganze Gemeindeleben sich gedeihlicher erhalten kann, so stelle ich den Antrag: Der löbl. Gemeinderath wolle beschliessen, es sei auf Kosten der Kommune eine Kollektiv-Ausstellung der Steyrer Industrie-Erzeugnisse zu veranlassen u. die Anmeldung für einen geeigneten Platz sofort abgegeben.

Nach einer längeren Debatte erbath sich Hr. G.Rath Schweikofer das Wort u. sagt:

Es wäre allerdings wünschenswerth, daß die Industrie in Eisen u. Geschmeide Waaren von Stadt Steyer bei der künftigen Pariser Welt Ausstellung ihre Vertretung finde, allein die Stadt-Commune Steyer kann bei ihrer bekannten finanziellen Lage unmöglich, auf ihre Kosten eine Kollektiv-Ausstellung veranlassen, und nachdem auch die Herren Kaufleute u. Industriellen erklärt haben, daß sie auf ihre Kosten sich in einer Kollektiv-Ausstellung nicht betheiligen, so erlaube ich nur der Gegen-Antrag zu stellen:

Der löbl. Gemeinderath wolle über diesen Gegenstand zur Tages-Ordnung übergehen.

Der H. Vorsitzende brachte dieser Gegenantrag, welcher mehrseitig, insbesondere vom Hrn. G.Rathe Plaichinger aufs Wärmste unterstützt wurde zur Abstimmung u. derselbe werde per majora zum Beschluß erhoben.

1593. Der H. Stadt-Kassier Stefan Willner überreicht den, aus den gemeinderäthl geprüften Journalen u. Monats Abschlüssen der Stadt-Kasse verfaßten Haupt-Rechnungs-Abschluß für das Solar Jahr 1865 u. ersucht um das Absolutorium darüber. Nachdem die Einnamen u. Ausgaben-Journale der Stadt-Kasse samt Beilagen im Laufe des Jahres 1865 sogleich nach jedem Monatsabschluß von der, als Revisoren bestimmten zwei Herren G.Räthen der Finanz -Sektion geprüft u. durchaus richtig befunden worden sind, u. hiernach auch der, auf Grundlage dieser geprüften Monatsabschlüsse von dem H. Stadt Kassier verfaßte Haupt-Rechnungsabschluß für das Jahr 1865 von dem H. Finanz-Referenten einer genauen Prüfung unterzogen u. ebenfalls ganz anstandslos befunden wurde, so wird beantragt, diesen Rechnungsabschluß nach §. 57 des städt. Gemeinde-Statutes nebst aller Beilagen durch 15 Tage zur öffentlichen Einsicht nach vorheriger Kundmachung aufzulegen, u. die während dieser Reklamationsfrist von Gemeindegliedern etwa dagegen vorgebracht werden Erinnerungen durch das Amt zu Protokoll nehmen u. am Schluß zur weiteren gemeinderäthl. Behandlung vorlegen zu lassen, wornach dann erst die definitive gemeinderäthlich Rechnungs-Erledigung u. die Ertheilung des Absolutoriums an den Hrn. Rechnungsleger, endlich auch die als sehr nützlich erachtete Drucklegung u. weitere Veröffentlichung des Rechnungs-Extraktes erfolgen kann. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

H. G.Rath Gschaider als Obmann der I. Sektion trägt vor:

1669. Franz Benedikt Handlungsbuchhalter in St. Pölten um Konsens zur Verehelichung mit Anna Seywald Müllerstochter von St. Pölten.

Der Sektions-Antrag auf Bewilligung angenommen.

1799. Leopold Löschenkohl, Walzmeister im Werndl'schen Eisen u. Walzwerke in Bruckbach, um Consens zur Ehe mit Juliana Ekhardt, Walzmeisterstochter in Gerstl.

Bewilligt.

1811. Matias Leeb, Gastwirt u. Bäcker zu Lausa um Konsens zur Ehe mit Rosa Schmidthaler, Bauerstochter zu Lausa.

Bewilligt.

1667. Die hohe Statthalterei hat mit Erlaß v. 23. v.Mts. Z. 3197 dem Rekurse des Dienstmannes Johann Haminger gegen die gemeinderäthl. Entscheidung v. 26. Jänner d.Js. mit welcher ihm der Consens zur Ehe mit Johanna Schwarz verweigert wurde – Folge gegeben, u. diese Verehelichung bewilliget. Gegen dieses Erkenntniß der Statthalterei steht der Gemeinde der Rekurs an das Staats-Ministerium offen.

Die Sektion beantragt die Ausfertigung des Ehekonsenses, welchem Antrage Hr. G.Rath Reitmayr entgegnet u. den Gegenantrag auf Rekurs an das Staats-Ministerium stellt.

Dieser Gegenantrag blieb bei der Abstimmung mit 4 Stimmen in der Minorität.

Der Sektions-Antrag wurde per majora angenommen.

1311. Franz Zierer, Armaturarbeiter hier bittet wiederholt um die Konzession einer Kaffeeschank in Steyerdorf, oder Vorlage dieser Eingabe als Berufung gegen die abweisliche Erledigung v. 9. v. Mts. Z. 958. Nachdem vom G.Rathsbeschlusse dto. 9. März d.Js. nicht abgegangen werden kann, so ist diese Eingabe als Rekurs der hohen Statth. vorgelegen.

1118. Franz Arbeshuber, Maurerpolier hier um Ertheilung der Konzession zur Ausübung eines Maurermeistergewerbes in der Stadt Steyer.

Die Sektion beantragt:

Dem Bittsteller auf Grund der beigebrachten Zeugnisse die Konzession zum Betriebe eines Maurermeistergewerbes mit dem Beifügen zu ertheilen, daß derselbe nach Inhalt des §. 23 der Gewerb. Ordnung nur befugt sei, selbständig zu arbeiten, d.i. zu mauern u. zu tünchen, daß er jedoch keineswegs berechtigt sei, Bauten auszuführen oder zu leiten, oder Projekte zu was immer für Bauten zu verfaßen, da hiezu nur geprüfte Baumeister berechtigt sind.

Angenommen.

1444. Joh. Georg Wagner, led. Metzger, königl. bair. Unterthan um Erwirkung der Konzession zum Betriebe des Fleischselcher u. Würstlergewerbes im Stadtbezirke Steyer.

Die Sektion stellt der Antrag:

Nachdem in polizeil. Beziehung gegen den Bittsteller keine Anstände obwalten, ist dieses Gesuch der h. Statth. wegen Zulassung zu dem beabsichtigten Geschäftsbetriebe vorzulegen.

Beschluß per majora nach diesem Antrage.

1583. Die h. Statthalterei in Linz hat dem Rekurse des Alois Obermayr gegen die gemeinderäthl. Entscheidung v. 26. Jänner d.Js. womit ihm die gebethene Konzession zu einer Schankgerechtsame auf dem H. N° 177 in Voglsang verweigert wurde – keine Folge gegeben.

Wird zur Kenntniß genommen.

1832. Im Monate Merz d.Js. wurden 7 freie Gewerbe angemeldet, u.z.

Modistengewerbe von Hedwig Kaserer,  
Essigerzeugung von Thomas Pokorny,  
Zeugschneidwaarenverschleiß von Franz Auer,  
Musikergewerbe von Johann Raucharer,  
Branntweinerzeugung von Franz Erb,  
Maultrommelmachergewerbe von Josef Riegler,  
Pflasterschleifergewerbe von Gottfried Löschenkohl und  
2 Konzessionen zum Betriebe von Schankgewerben an Josef Riß u. Katarina Krakowitz

verliehen. Dagegen wurden 3 freie Gewerbe zurückgelegt u.z.

Fragnergewerbe von Josef Kandler,  
Viktualienhandel von Michael Schiffthaler u.  
Endschuhmachergewerbe von Anna Doppler.

Zur Kenntniß genommen.

1228. Carl Joh. Osinski, Direktor des hiesigen Stadt-Theaters bittet um Überlassung desselben für die künftige Saison 1866/7.  
Die Sektion beantragt dem H. Bittsteller das hiesige Stadt-Theater für die Winter-Saison 1866/7 unter den bisherigen Bedingungen zu überlassen.  
Einstimmig angenommen.

Für die II. Sektion trägt Hr. G.Rath Theißig vor:

1455. Das Stadt-Kassaamt überreicht den Casse-Journal Abschluß für den Monat Febr. 866.  
Wird zur Kenntniß genommen, daß die Revision der Kasse-Bücher von den Herren G.Räthen Al. Haratzmüller u. Theißig vorgenommen u. dieselben vollkommen richtig befunden wurden.

1362. Das Amt berichtet wegen Vermietung des Bogengewölbes bei der unteren Ennsbrücke.  
Ist die Ausschreibung zu veranlassen u. mit dem Meistbiethenden der Vertrag abzuschliessen.

1505 Polizeiwachtmeister J. Wanser zeigt an daß für die Dirigirung von städt. Löschrequisiten zu einem Feuer u.z. in Paschalern ein Betrag v. 8 fl 40 xr aus der Stadtkasse gebüre, und beantragt zugleich eine Änderung des §. 49 der hierstädt. Feuerlösch-Ordnung.  
Indem die Sektion den Betrag v. 8 fl 40 xr zur Zalung anweist, glaubt sie umso häufigen unnützen u. nicht unempfindlichen Auslagen zu steuern, den Antrag stellen zu sollen, es sei der §. 49 der hierstädt. Feuerlösch-Ordnung dahin abzuändern daß zu Landfeuern in der Regel nur dann städt. Feuerlöschrequisiten abgehen gemacht werden sollen, wenn das Feuer nicht über eine Wegstunde entfernt ist, der Ort desselben von dem Feuerwächtern bestimmt angegeben werden kann u. die Möglichkeit vorhanden ist, daß die Löschrequisiten auf den Brandplatz gebracht u. verwendet werden können, und daß nur ausnahmweise bei dem Brande mehrerer Gebäude eines größeren Ortes über ausdrückliche Anordnung des H. Bürgermeisters oder dessen Stellvertreter auf eine größere Entfernung als auf eine Wegstunde gefahren werden kann.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen u. ist hievor das löbl. Comité zur Reorganisirung des hierstädt. Feuerlöschwesens in Kenntniß zu setzen.

H. G.Rath Josef Haller ersucht den Hrn. Bürgermeister, dem Feuerwächter am Stadtpfarr-Thurme einen strengen Verweis zu ertheilen, nachdem derselbe dieses Landfeuer nicht nur zu spät, sondern

auch in einer ganz verfehlten Richtung signalisirte. Derselbe sei daher allein die Ursache an dem so späten Abgehen der Löschrequisiten, mit welchen auch noch obendrein ein verfehelter Weg eingeschlagen wurde.

Der Hr. Bürgermeister erwiedert hierauf, daß er der Feuerwächter bereits vorgerufen und ihm eine solche Dienstesvernachlässigung strengstens verwiesen habe.

1594. Franz Fasbender, Ausrufer bei der Gemeinde Steyer um eine Entlohnung als solcher.

Antrag der II. Sektion:

Nach den gepflogenen Erhebungen wurde dem Gesuchsteller die Vorname der gerichtl.

Publikationen mit dem Anhang zugewiesen, daß er jene Publikationen, welche die Gemeinde treffen unentgeltlich zu besorgen habe. Die Finanz-Sektion glaubt auf eine Pauschal Entschädigung, welche der Gesuchsteller für die bisher der Gemeinde als Ausrufer geleisteten Dienste anspricht, nicht einrathen zu sollen, und überläßt es dem Gemeinderathe zu bestimmen, ob u. welche Entlohnung der Publikant Fasbender für die Zukunft zu gewärtigen habe.

Hierauf entspann sich eine längere Debatte, in welcher sich einmüthig gegen eine Nachtrags-Entschädigung ausgesprochen wurde; wogegen andererseits hervorgehoben wurde, daß eine billige Entlohnung, für die der Kommune zu leistenden Dienste am Platze wäre.

H. G.Rath Gschaider stellte sohin den Antrag: es sei dem Publikanten Fasbender für die Vergangenheit keine Pauschalentschädigung, wohl aber für das Jahr 1866 ein Betrag von 15 fl ÖW aus der Stadtkasse auszubezalen, u. ihm zu bedeuten, daß er hieraus keineswegs ein Bezugsrecht für die Folgezeit ableiten könne.

Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung mit einer Majorität vor 12 gegen 4 Stimmen (welche sich gegen jede Zalung auf Grund der von Finanzsektion gepflogenen Erhebungen aussprachen) zum Beschlusse erhoben.

Der Obmann der III. Sektion Hr. G.Rath Jos. Haller trägt vor:

1150. Anton Amtmann, Wagner um Ertheilung der Bewilligung zur Herstellung eines Ziegelzeldaches in dem von ihm gemietheten städt. Zwinger nächst dem Neuthorgebäude.

Antrag: Auf Grund des abgehaltenen Lokalausweises sei dem Bittsteller die Herstellung eines Pultdaches nach dem vorliegenden Bauplan gegen dem zu ertheilen, daß er dasselbe, im Falle es von Seite der Gemeinde nothwendig erachtet werden sollte, wieder zu beseitigen habe.

Angenommen.

1151. Johann Öllinger, Hausbesitzer N° 219 Vorst. Reichenschwall um käufliche Überlassung eines kleinen städt. Grundflecks zu einem Hofraume bei seinem Hause.

Die Sektion stellt auf Grund der gepflogenen Erhebungen u. des abgehaltenen Ausweises den Antrag dem Bittsteller den beanspruchten Grund im städt. Zwinger nächst dem Neuthorgebäude in einer Breite vor 1° 2' 6" d. i. bis zur Hausecke im Gesamtflächenmaße von 3° 2' um den Preis vor 8 fl welcher Betrag sogleich beim städt. Kasseamte zu erlegen ist, käuflich zu überlassen, in die Aufführung der Abschlußmauer mit einer Fenster Öffnung unter der Bedingung zu bewilligen, daß diese Öffnung mit einem von außen in den städt. Zwinger zu schließbaren Balken versehen, u. auf jedesmaliges Verlangen von Seite der Gemeinde wieder vermauert werde.

Angenommen.

Für die IV. Sektion trägt vor Hr. Obmannstellvertreter G.Rath Schweikofer:

1123 Die kk. Realschul-Direktion Steyer übermittelt 4 Rechnungen über Lehrmittel u.

Verbrauchsmaterialien im Gesamtbetrage von 333 fl 89 xr u. ersucht um Übersendung dieses Betrages zur Befriedigung der Kontisten. Ferner übersendet dieselbe Direktion eine Rechnung über

zur Realschule gelieferte chemische u. phisikalische Verbrauchsmaterialien im ausgezeigten Betrage v. 91 fl 34 xr.

Die Sektion beantragt diese sämtliche Rechnungen durch Sachverständige prüfen zu lassen u. nach deren richtigen befinden zur Zalung anzuweisen.

Wird dieser Antrag angenommen.

1456. Die Armen-Instituts Rechnungsführung zeigt an, daß den Militär-Quartier-Trägern an, für das Jahr 1865 nicht erhobenen Quartier-Geldern dem Armen Institute ein Geschenk von 206 fl 85 ½ xr zugeflossen ist.

Die Sektion stellt der Antrag:

Diese Anzeige, nach welcher durch freiwillige Zurücklassung von Militär-Quartier-Geldern aus dem Jahre 1865 dem Armen-Institute ein freies Geschenk in dem bedeutenden Betrage vor 206 fl 85 ½ xr zugeflossen ist, sei zur angenehmen Wissenschaft zu nehmen u. den großmüthigen Spendern der Dank der Gemeinde Vertretung auszudrücken. Da aber nach der ursprünglichen gemeinderäthl. Bestimmung derlei Zuflüsse zur Vermehrung des Stammvermögens des Armen-Institutes verwendet werden sollen, so sei das Cassaamt zu beauftragen von diesem Geschenke 2 Staats Lotterie Ael. Loose v. Jahre 1860 à 100 fl anzukaufen u. darüber Rechnung zu legen.

Einstimmig angenommen.

1463. Gemeindevorsteherung Steinbach a.d. Steyer unterstützt das Gesuch des hieher zuständigen Gesellen Roman Prechler um eine Unterstützung, da er an einem Augenleiden krank geworden. Ist die Überbringung des Roman Prechler in das hiesige Krankenhaus zu veranlassen.

1426. Karl Heiningen um Aufnahme in ein Versorgungshaus.

Wird dem Bittsteller der Unterstand im Bruderhause bewilligt.

1425. Die Sektion beantragt die Aufnahme des Karl Englahner in die städt. Siechen-Anstalt.

Wird angenommen.

H. G.Rath Plaichinger bringt zum Vortrage den hohen Statthaltereie-Erlaß v. 29. v.Mts. Z. 3740 laut welchem die vorgelegte Wochenmarkt-Ordnung der kk. lf. Kreisstadt Steyer genehmigt u. mit der Ratifikation versehen wurde.

Er stellt den Antrag, diesen Erlaß zur Kenntniß zu nehmen u. die Drucklegung dieser nunmehr rechtskräftigen Markt-Ordnung der Stadt Steyer zu veranlassen.

Einstimmiger Beschluß nach diesem Antrage.

Am Schluß der Sitzung drückte H. G.Rath Schweikofer seine Freude darüber aus, daß die Harmonie des Gemeinderathes auch auf die Wähler übergegangen ist u. stellt der Antrag:

Der Gemeinderath wolle der Wahl-Kommission für die gewissenhafte u. sorgsame Thätigkeit der verdienten Dank aussprechen; was sofort durch Erheben von der Sitzen geschah.

Pörtl

Jos. Landsiedl

Theißig

Karl Willner Schriftführer